

Anlage 3 zur VO/1046/19

Festsetzung der Sockelbeträge

Mannschaften:

Damen und Herren:	2 bis 5 Spielklassen	50 Euro/Spielklasse
	6 bis 9 Spielklassen	75 Euro/Spielklasse
	10 und mehr Spielklassen	100 Euro/Spielklasse

weibliche und männliche Jugend: 50 Euro/Spielklasse

(Bei nur einer Spielklasse Förderung nur bei Gewinn der Deutschen Meisterschaft)

Einzelsportler (Damen, Herren, weibliche und männliche Jugend):

A-Kader-Mitglieder	125 Euro
B-Kader-Mitglieder	75 Euro
C-Kader-Mitglieder	50 Euro
D-Kader-Mitglieder	25 Euro

Sofern Einzelsportler nicht Mitglieder des A bis D-Kaders sind, aber den 1. bis 8. Platz bei den Deutschen Meisterschaften erreicht haben, können sie ebenfalls einen Erhöhungsbetrag in Anspruch nehmen. Diese Beträge sind wie folgt festgelegt:

1. Platz	50 Euro
2. - 8. Platz	25 Euro

Analog zur Kaderzugehörigkeit wird die Erringung dieser Plätze bei der Deutschen Meisterschaft auch bei Teilnahme in verschiedenen Klassen nur einmal bezuschusst.